

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülßen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 93.

Sonntag, den 21. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 6 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 17, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Ostern 1889.

Die Glocken läuten das Ostern ein
In allen Enden und Länden
Und frohe Herzen jubeln darein:
Der Lenz ist wieder erstanden

Es atmet der Wald, die Erde treibt
Und fleidet sich lebend mit Moose,
Und aus den schönen Augen reißt
Den Schlaf sich erwachend die Rose.

Das schlafende Licht, es flammt und freist
Und sprengt die fesselnde Hülle,
Und über den Wassern schwebt der Geist
Unendlicher Liebesfülle.

Bekanntmachung.

Die Vorschrift, daß zu allen Theateraufführungen Mannschaften der hiesigen Feuerwehr herbeizuziehen sind, um im Fall eines Brandes sofort wirksame Hilfe zur Hand zu haben, wird hiermit auch auf alle von Vereinen, Gesellschaften und sonst in den hiesigen Sälen zu veranstaltenden Theateraufführungen erstreckt und deshalb folgendes verordnet.

1. Privatvereine und Gesellschaften, welche theatralische Aufführungen zu veranstalten beabsichtigen, haben dies längstens 2 Tage zuvor in hiesiger Rats-Expedition zu melden und gleichzeitig die an die Feuerwehr zu entrichtende Gebühr von 1 M. zu erlegen.

2. Die ihnen darüber an Ratsstelle zu erteilende Bescheinigung haben sie unverzüglich den Kommandanten der Feuerwehr mit dem Ersuchen vorzuzeigen, zu der von ihnen beabsichtigten Theateraufführung die erforderlichen Mannschaften seines Korps abzuordnen.

3. Kein hiesiger Saalbesitzer darf in seinem Saale die Abhaltung einer theatralischen Vorstellung gestatten, sofern nicht vor deren Beginn ihm die stadträtliche

Anmeldebescheinigung vorgezeigt worden ist und die entsprechenden Mannschaften der Feuerwehr eingetroffen sind.

4. Für die Befolgung dieser Anordnung sind die Vorsteher der Vereine und die Saalbesitzer verantwortlich. Zuwiderhandlungen werden an beiden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark, eventuell Haftstrafe bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Lichtenstein, den 17. April 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Bekanntmachung,

die Gemeindeabgaben in Gallberg betreffend.

Der I. und II. Termin der Gemeindeabgaben, sowie etwaige vom vorigen Jahre noch im Rückstande befindliche Termine sind zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung sofort an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Gallberg, den 17. April 1889.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt, Bürgermeister.

Mitteilungen

aus den Stadtverordneten-Sitzungen zu Lichtenstein vom 7. März u. 17. April 1889.

1. Es wurde der Antrag gestellt und zum Beschluß erhoben, den Stadtrat zu ersuchen, künftig die städtischen Anlagenzettel so, wie dies bei der staatlichen Einkommensteuer geschieht, verschlossen den betreffenden Abgabepflichtigen zugustellen, da die jetzige Zustellungsweise verschiedene Unzuträglichkeiten zur Folge hat.

2. Beitritt zum Ratsbeschluß, der Arbeiterkolonie Schneidengrün die zeither gewährte Beihilfe von jährlich 10 Mark auch ferner fortzugewähren.

3. Ebenso wurde dem Ratsbeschluß beigetreten, der in Mülßen St. Jakob zu errichtenden, mit einer Verpflegung zu verbindenden Herberge zur Heimat eine einmalige Unterstützung von 100 Mark zu gewähren.

4. Der vom Stadtrat beschlossene und in dessen Auftrage von einem Geometer aufgestellte Bebauungsplan für das Terrain zwischen der Glauchauer- und Waldenburgerstraße nebst den desfallsigen Baubedingungen gelangte zur Vorlage und wurde dessen Genehmigung ausgesprochen.

5. In den Sparrassenauschuß wurde aus der

Mitte der Bürgerschaft an Stelle des Herrn Rentier Seydel, welcher Kränklichkeitshalber seine Wiederwahl dankend abgelehnt hatte, Herr Bäckermeister Weise auf die Jahre 1889/91 gewählt.

6. Auf den von der Rechnungsprüfungsdeputation erstatteten Vortrag über die Schuldenrechnung für Ostern 1887/88 wurde, da gegen dieselbe etwas nicht zu erinnern war, deren Justifikation beschloffen.

7. Die Inspektionsakten, die Ausföhrung der Gemeinde Hohndorf aus der Parochie Lichtenstein betreffend, gelangten zur Vorlage. Das Kollegium nahm von den gesamten Verhandlungen, wie solche seitens des Kirchenvorstandes gepflogen worden sind, insbesondere auch von den bis jetzt getroffenen Vereinbarungen über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung der beiden Gemeinden, nicht minder von den in dieser Angelegenheit ergangenen Verordnungen des ev.-luth. Synodal-Konvents Kenntnis und gab hierauf in Vertretung der hiesigen politischen Gemeinde die einstimmige Erklärung ab, daß die letztere mit dieser Ausföhrung und den gedachten Vereinbarungen einverstanden ist.

8. Seiten der Stadträte der 3 größten Städte des Landes ist in Erwägung, daß bei der bevorstehenden Pfingstfeier, an dem Tage, an welchem der Empfang

der Deputationen seitens Sr. Majestät stattfinden wird, unmöglich jede einzelne Stadt eine Deputation abordnen und deren Empfang erwarten kann, der Vorschlag gemacht worden, daß die gesamten 143 Städte des Landes eine gemeinschaftliche Deputation, a. der drei Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz, b. von drei Städten mit revidierter Städteordnung und c. von drei Städten mit nicht revidierter Städteordnung entsenden sollen. Es sollen die Städte unter b und c durch das Los bestimmt werden und jede durch das Los betroffene Stadt, ebenso wie jede der drei Städte unter a 2 Vertreter entsenden. In Uebereinstimmung mit dem Stadtrate erklärte sich das Kollegium mit diesem Vorschlage einverstanden und ermächtigte ersteren, entsprechende Zustimmungserklärung an den Stadtrat in Dresden abgehen zu lassen.

9. Beschluß, daß vom heurigen Jahre ab sowohl am Geburtstage Sr. Majestät des Königs als auch am Geburtstage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers eine Frührevue in gleicher Weise wie am Seebantage auf Kosten der Stadtkasse durch das hiesige Stadtmusikchor stattfinden soll.

10. Während zeither nur zu den von Theatergesellschaften bewirkten theatralischen Vorstellungen Mannschaften der Feuerwehr zugezogen worden sind um im Falle einer Feuergefahr sofortige Hilfe zur

rant.
tage als Spezialität
er,
strions, (vorzüg-
e, zeichne ergebenst
z Arnold.

Bier
be im Ganzen und
asse 241.

bau,
t,
tenstein
t für
f. w.
jeder-
eeefrete

W.
kalla.

ein und Umgegend

hlerei,
uf eingestell.
nd!

von Apfel-
suche solide Leute.
Lichtenstein.

ung suche sofort
ewohnung
ölbe als Lager
Deutschel.

hnung,
und Schlafstube,
sofort beziehbar
straße 135.

Dank.
eweise herzlicher
rübisse unferes
es Fürbergchiffen
Lichtenberger,
zur letzten Ruhe-
nigsten Dank.

ohn und Bruder,
Rufe sanft" in
s, 16. April 1889.
Lichtenberger.